

Stadt Vetschau/Spreewald

Diskussionsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	DV-StVV-032-19			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	31.07.2019			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.08.2019 Sozialausschuss					
Betreff Spielplatz innerhalb des Bebauungsplanes Nr.08/2008 „Am Kulturhaus,,					

Diskussionsinhalt:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Für die Nachnutzung des ehemaligen Kulturhausstandortes an der W.-Pieck-Straße / Einmündung Kleine Bahnhofstraße wurde bekanntermaßen seit 2008 ein Planverfahren durchgeführt, welches nach Durchlaufen eines Änderungsverfahrens im Mai 2019 Rechtskraft erlangte.

Ausgerichtet auf die städtebaulichen Erfordernisse entstand die planungsrechtliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in punkto Verkaufs-, Stellplatz- und Spielplatzfläche.

Plangebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt an der Schnittstelle zwischen Alt- und Neustadt. Das Umfeld wird durch eine Mischung von verschiedenen Nutzungen, Wohngrundstücke im Süden, Westen und Norden sowie den im Osten liegenden Friedhof (öffentliche Grünfläche), geprägt. Im Geltungsbereich befinden sich nun der errichtete Rewe-Markt, die Rossmannfiliale und der Bäckereishop.

Spielplatz im Bebauungsplangebiet

Im überplanten Bereich an der Bahnhofstraße ist der im Jahr 1996 mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung (S-Programm) errichtete Spielplatz ausgewiesen.

Für diese geförderte Maßnahme gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren (d. h. bis zum 19.07.2021).

In der Phase der Variantenuntersuchung gab es mehrere Alternativen für die Standortentwicklung jedoch immer unter Berücksichtigung des Erhalts des Spielplatzes.

In der Phase der Einsichtnahme des Bebauungsplanes ist der Spielplatz als öffentliche Fläche den Vetschauer Bürgern vorgestellt worden.

Mit Satzungsbeschluss sind die Inhalte des Bebauungsplanes Ortsrecht geworden.

Mit dem Beschluss, dass der vorgelegte Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde, verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, diese Inhalte auch umzusetzen.

Aus den Erfahrungen der Fachämter und in Abstimmung mit dem Fachbereich 3 werden Spielplätze in den Ortsteilen wie auch in der Stadt Vetschau so geplant, dass ein breites Angebot an Spielgeräten besteht. In 2018 wurde dafür in der E.-Weinert-Str. der Platz um ein Spielfeld erweitert, der Spielplatz an der Schlossremise ist für die Altersgruppe ab 3 Jahre bis 12 Jahre geeignet.

Am Standort des Rewe-Marktes sind die einige Elemente schon für Kleinkinder geeignet (z.B. Sitzpilze oder Wackeltiere).

Somit trägt der Spielplatz für eine breitere Bedarfsabdeckung, aller Altersstrukturen, an Spielflächen in Vetschau bei.

Erschließungsvertrag

Mit Erschließungsvertrag hat sich der Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt zur Aufwertung des Spielplatzes ebenfalls verpflichtet.

Die im Gestaltungsplan – Spielplatz genannten Maßnahmen umfassen:

- Einfriedung zum Parkplatz durch einen Stabmattenzaun (grün) / Sträucher (z.B. Rotbuche)
- eine Kletterkombination mit Rutsche, Doppelschaukel und Nestschaukel
- Bänke und Kleinkinder-Sitzpilze,
- Fallschutzmatten unter den Spielgeräten

Empfehlung SG Stadtplanung

Das Fachamt empfiehlt, den Spielplatz an der „Bahnhofstraße“ vom Standort her zu erhalten und dort neu zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------